

Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2020

Präsentation der neuen Kommunalen Forststruktur im Ostalbkreis

Zum 1. Januar 2020 wurde die Forstverwaltung in Baden-Württemberg und somit auch im Ostalbkreis neu strukturiert. Aus der Gesamtzuständigkeit des Ostalbkreises für den Wald wird der Staatswald herausgelöst und zukünftig durch ForstBW als Anstalt öffentlichen Rechts bewirtschaftet. Die Untere Forstbehörde bleibt zukünftig weiterhin Ansprechpartner und Dienstleister für Privatwaldbesitzer und Kommunen.

Durch die Umstrukturierung wurden Dienststellen und Reviere mit getrennten Zuständigkeiten erforderlich. Die Untere Forstbehörde im Landratsamt Ostalbkreis hat zukünftig drei Dienststellen in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Bopfingen mit jeweils sechs oder sieben Betreuungsrevieren für den Privat- und Kommunalwald.

Frau Marike Plate, neue Leiterin der Forstaußenstelle Bopfingen, sowie Herr Klaus-Peter Weber, zuständiger Revierförster in Bopfingen, Kirchheim, Lauchheim und Riesbürg, haben die neuen Forststrukturen in der Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2020 umfassend dargestellt.

Anlagerichtlinien der Stadt Bopfingen

Die Anlagerichtlinien der Stadt Bopfingen wurden in Hinsicht auf die Finanzanlagen der Stadt Bopfingen entwickelt, um sich auch Geldanlagen mit einer besseren Verzinsung wie 0% oder aber auch einem negativen Zinssatz zu umgehen. Die Anlagerichtlinien sollen insbesondere für den städtischen Haushalt die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen, um sowohl die Kapital- als auch die Ertragssicherung des städtischen Kapitalvermögens zu gewährleisten. Gleichzeitig werden verschiedene Anlageformen und Beteiligungsmöglichkeiten ausgeschlossen.

Die Anlagerichtlinien gelten für Kapital, das unbegrenzt oder für eine bestimmte Dauer nicht zur Sicherung der Liquidität und zur absehbaren Zahlungsabwicklung benötigt wird. Je nach Kapitalart können verschiedene Anlageformen zum Einsatz kommen. Dabei wird den rechtlichen Erfordernissen nach § 22 GemHVO Rechnung getragen.

In der Abwägung zwischen den Aspekten Sicherheit und Ertrag wird der Sicherheit die höhere Priorität eingeräumt. Sicherheit bedeutet, dass die Geldanlage überwiegend nur in solchen Bereichen erfolgen darf, in denen eine Rückzahlung des ganzen nominalen Kapitals gewährleistet werden kann.

Die Richtlinien geben allgemein die künftigen Anlagegrundsätze für den Bereich der Stadt Bopfingen wieder, fixieren Zuständigkeiten für Anlageentscheidungen und erhalten verbesserte Regelungen für Kontroll- und Prüfungspflichten. Eingeführt werden zusätzlich Elemente für das Controlling und neue Berichtspflichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Richtlinien für Kapitalanlagen der Stadt Bopfingen (Anlagerichtlinien) beschlossen.

Biberproblematik im Gemeindegebiet Bopfingen

Seit Ende der 80er-Jahre wandert der europäische Biber über die bayerische Grenze auch in den Ostalbkreis ein. Im Jahr 2016 wurde die Anzahl der im Ostalbkreis vorkommenden Familien auf 100 – 120 Familien geschätzt. Die aktuellen Zahlen Ende 2019 belaufen sich laut Landratsamt für den Ostalbkreis auf ca. 160 Familien. Pro Familie wird mit dem Faktor 4,5 gerechnet. Dies ergibt eine Population von ca. 720 Bibern. Im Bereich der Stadt Bopfingen befinden sich derzeit 14 bewohnte Biberbauten und damit ca. 63 Biber. Dies entspricht ca. 8,7 % der Population im Ostalbkreis. Die aktuellen Angaben des Landratsamts Ostalbkreis sind für den Bereich Bopfingen identisch. Die Population in Baden-Württemberg wird derzeit mit 5.000 Tieren angegeben.

Zur Erschließung neuer Reviere nutzt der Biber vorzugsweise Wasserwege, er kann aber auch große Strecken über Land zurücklegen. So strandet er auf der Suche nach neuen Lebensräumen auch mal in einem Gartenteich, Entwässerungsgräben, Kläranlagen oder Straßendolen. Da der Biber sehr anpassungsfähig ist, kommt er gut mit den vom Menschen veränderten Gewässern zurecht. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der Biber mit seinem stark gestalterischen Wirken in unserer heutigen dicht besiedelten Kulturlandschaft in Nutzungskonkurrenz zum Menschen steht.

Die meisten Konflikte treten in einem Uferstreifen von 10 bis 20 m auf. Der oft fehlende Gewässerrandstreifen mit seinem typischen Bewuchs aus Weiden und Pappeln führt dazu, dass der Biber die Hölzer nagt, die verfügbar sind und auch energiereiche Feldfrüchte nicht verschmäht.

Weitere Konflikte ergeben sich vor allem aus der Grabaktivität des Bibers an Uferwänden von Fließgewässern und Weihern sowie aus seinen Dammbauaktivitäten, die zu Vernässungen und Überflutungen führen können.

Derzeit befinden sich auf dem Gemeindegebiet ca. 14 aktive Biberbauten bei insgesamt ca. 19 bekannten Biberrevieren.

In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 wurden die einzelnen Biberreviere und die dort zum Teil bestehenden Probleme dargestellt. Ebenso wurden die vorgeschlagenen Lösungsansätze beschrieben, die eng mit den entsprechenden Behörden abgestimmt sind.